Nr. 78 / A 40 Morgen-Ausgabe

Berlin

Dienstag, 16. Februar 1926 / V

Vossische Zeitung

15 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt vereint). Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder" Sonstige Beilagen: „Musikblatt" — „Recht und Leben" — „Umschau in Technik und Wirtschaft" — „Für Reise und Wanderung" — „Literarische Umschau"

Wöchentlich 1,— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteile): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 600.

Was Reinhold erwartet

Rückwirkung der Steuersenkung

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

br **Leipzig**, 15. Februar

Reichsfinanzminister Dr. Reinhold hat sich während seines heutigen Aufenthalts in Dresden zu dem dortigen Korrespondenten der „Neuen Leipziger Zeitung" über die zu erwartenden Rückwirkungen seiner Steuersenkungsaktion auf die allgemeine Wirtschaftslage und auf die Finanzen von Ländern und Gemeinden geäußert. Der Minister drückte die bestimmte Erwartung aus, daß diese Rückwirkungen günstig sein werden, da von der geplanten Steuersenkung eine Ankurbelung unserer gesamten Wirtschaft erhofft werden könnte, die den Finanzen der Länder und der Gemeinden schließlich wieder — auf dem Wege irgend eines Steuererträgnisses — zugute kommen würde.

Der Leitgedanke Reinholds bei seiner Steuerreform ist der, der deutschen Wirtschaft die dringend notwendige Atempause durch Erleichterung der sie besonders hart drückenden Steuern zu verschaffen. Von dieser Erholungspause erwartet er besonders im gegenwärtigen Augenblick wirtschaftlicher Depression eine Wendung zum Besseren und eine entscheidende Stärkung der Wiederbelebung, die sich schon jetzt auf manchen Gebieten unserer Wirtschaft zeigen.

Die mehrfach lautgewordenen Befürchtungen, daß die angekündigte Steuerermäßigung auch die Steueranteile der Länder und der Gemeinden beeinträchtigen würde, werden von Dr. Reinhold nicht geteilt, da die Länder und die Gemeinden lediglich an der Umsatzsteuer finanziell interessiert seien. Für die Reichsfinanzen ergebe sich allerdings aus der Ermäßigung dieser Steuer auf 0,6 v. H. ein Ausfall von schätzungsweise 500 Millionen Mark. Den Ländern und Gemeinden aber sei durch das Gesetz über den Finanzausgleich vom 19. August 1925 vom Reich ein Anteil von insgesamt 450 Millionen Mark garantiert.

Dieser Anteil sei im sächsischen Haushaltsplan für 1926 mit einem Betrage von insgesamt 40 Millionen Mark eingestellt, von denen nach dem Landesfinanzausgleich dem Staat 18 und den Gemeinden 22 Millionen zufallen. An diesen Positionen werde sich nichts ändern, da eine Abänderung der erwähnten Reichsgarantie wie überhaupt eine Umgestaltung des Reichsfinanzausgleichs erst für das Etatsjahr 1927 in Frage komme; vom Reichsfinanzministerium sei die Gewährung eines Zuschlagsrechtes zur Einkommensteuer an Länder und Gemeinden geplant.

Mit besonderem Nachdruck betonte Dr. Reinhold, daß Länder und Gemeinden energische Anstrengungen unternehmen müßten, um ihren Verwaltungsapparat mit seinen Kosten auf das denkbar niedrigste Maß zu beschränken. Die Verwaltungsreform müsse jetzt endlich Wirklichkeit werden. Von der Erteilung des angedeuteten Zuschlagsrechtes erhofft der Reichsfinanzminister eine weitere Kräftigung des finanziellen Selbstverwaltungsgefühls bei Ländern und Gemeinden und damit einen erhöhten Druck in der Richtung der angestrebten Vereinfachung.

Die vom Reichsfinanzminister in seiner Etatsrede vor dem Reichstag angekündigten Gesetzentwürfe über die Ermäßigung der verschiedenen Reichssteuern sind bereits fertiggestellt und liegen gegenwärtig dem Reichskabinett vor, das in nächster Zeit zu ihnen Stellung nehmen wird.

Von entscheidender Bedeutung für die künftige Gestaltung unseres Steuerwesens werden nach den Erklärungen des Ministers die Ergebnisse der Vermögensbewertung nach dem Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925 sein, da sie die einheitliche Grundlage für die Vermögensbesteuerung sowohl im Reiche wie in den Ländern und den Gemeinden bringen soll. Diese Reichsvermögensbewertung ist augenblicklich in vollem Gange.

Die Finanzminister der Länder sind, wie ein Dresdener Blatt meldet, von Dr. Reinhold zum Freitag zu einer Besprechung über die allgemeine Finanzlage und die Rückwirkungen der geplanten Steuerermäßigungen auf die Finanzen der Länder und Gemeinden eingeladen worden.

Justiz und Kritik

Von

Dr. Gustav Radbruch,

Professor an der Universität Kiel.

Im Verlauf der von der „Vossischen Zeitung" eingeleiteten Diskussion nimmt nachstehend der frühere Reichsjustizminister Dr. Radbruch das Wort.

Nicht die sattsam bekannten Fehlgriffe unserer Justiz allein sind es, die das Maß an Unwillen hervorgerufen haben, das heute in weiten Kreisen gegen die deutsche Rechtsprechung besteht. Schuld daran trägt auch die Haltung, welche die Justiz bisher gegenüber ihren Kritikern eingenommen hat. Gekränkte Zurückweisung der Vorwürfe, halbgewollte Blindheit gegen die Mißstände, überlegene Gleichgültigkeit gegen den Tadel, jedenfalls Mangel jedes Willens, sich mit dem bedrohlich wachsenden Mißtrauen, das auch, wenn es unberechtigt wäre, ernstester Beachtung bedurfte, sachlich auseinanderzusetzen, das war bisher die Antwort auf alle Kritik. Mir ist kein Fall bekanntgeworden, in dem die berufenen Organisationen des deutschen Juristenstandes — mit der einzigen Ausnahme des Republikanischen Richterbundes — einen noch so offenbaren Fehlspruch öffentlich preisgegeben hätten. Wie ganz anders wirksam könnten die Vertreter der Justiz der von ihnen so lebhaft beklagten „Verallgemeinerung einzelner Fehlgriffe" entgegentreten, wenn sie zunächst von diesen „einzelnen Fehlgriffen" vor der Oeffentlichkeit nachdrücklich abgerückt wären! Statt dessen ist man mit hundert guten und weniger guten Gründen der Aussprache über die einzelnen Fälle noch immer ausgewichen. Wohlbegreifte Klagen über ganz bestimmte Fehlsprüche und Gruppen von Fehlsprüchen, nämlich über die „politische Justiz", werden zu Angriffen auf die redliche und entsagungsvolle Arbeit der gesamten Rechtsprechung umgedeutet, um dann ohne Eingehen auf den Ausgangspunkt der Kritik mit Entrüstung zurückgewiesen zu werden. Aus Vorwürfen gegen bestimmte Richter werden Verunglimpfungen des ganzen Richterstandes gemacht, und wiederum geht der kritikwürdige Einzelfall in der Empörung über den selbstkonstruierten Angriff lautlos unter. Ist der Kritiker gar selber ein Richter, so gibt die schwere Verletzung der Kollegialität, deren er sich schuldig macht, den Grund ab, die Schale des Zorns über seinem Haupte zu leeren, den Anlaß jener Verletzung aber schweigend zu umgehen. Wird die Kritik in einem Zeitpunkt geltend gemacht, in dem sie der Sache selbst noch nützen kann, so greift sie in unzulässiger Weise in ein schwebendes Verfahren ein. Wird aber die Kritik bis nach Eintritt der Rechtskraft verschoben, so beruft man sich auf die richterliche Unabhängigkeit, die dem Richter verbiete, sich vor der Kritik zu verantworten. Zudem ist man nicht in der Lage, auf Grund unverbürgter Pressenachrichten Stellung zu nehmen, nach dem unserer Rechtsprechung zugrundeliegenden Grundsatz der Unmittelbarkeit ist nur der zur Kritik wirklich befugt, der der Hauptverhandlung beigewohnt hat, und auch er nur, wenn er zudem die Akten kennt. Kurz, am Ende steht als der einzig Schuldige beschämt da, wer den geringfügigen Fehlgriff (wenn einer vorliegen sollte) „aufgedeckt" und „breitgetreten" und die Oeffentlichkeit damit ganz unberufener und unnötiger Weise beunruhigt hat. Der Justiz ist jede Kritik, wenn sie nur sachlich ist, hochwillkommen, — in jedem Einzelfall aber ist sie erstens unmöglich und zweitens vom Uebel.

Ich sage nicht, daß in alledem eine bewußte Taktik liegt, es handelt sich um reflexmäßige Abwehrbewegungen gegen vermeintliche Unbill, aber im Ergebnis ist diese Haltung schlechthin verhängnisvoll. Justiz und öffentliche Meinung werden sich voneinander mit rapid wachsender Verständnislosigkeit entfernen, wenn es nicht gelingt, sie zu einer Aussprache gewissermaßen an einen Tisch zu bringen. Deshalb hatte ich es mit Freuden begrüßt, als die Mitgliederversammlung einer angesehenen Juristenorganisation dem Wunsch Ausdruck gab, es möchte die Frage des Mißtrauens in der Justiz auf das Programm ihrer nächsten Tagung gesetzt werden. In meiner demokratischen Auffassung war ich der Meinung, der Wunsch der Mitgliederversammlung sei für den Vorstand Befehl. Es ist anders gekommen. Der Vorstand der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung hat sich über den Wunsch der Mitgliederversammlung hinweggesetzt — ob im Geist des großen Begründers dieser Vereinigung, ist mir recht zweifelhaft. Franz v. Liszt war eine Kampfnatur.

Dem gleichen Zweck einer Auseinandersetzung der Justiz mit ihren Kritikern wollte die Gründung der Zeitschrift „Die Justiz" durch Wilhelm Kroner und seine Freunde dienen. Wie haben die Juristenorganisationen sich zu dieser Neugründung gestellt? Ohne die Entwicklung der Zeitschrift abzuwarten, haben die beiden großen Richterverbände mit schroffer Ablehnung geantwortet, der Deutsche Richterbund durch seinen Vorsitzenden wenigstens in erträglichen Formen,

Luppe außer Verfolgung

Beschluß der Strafkammer

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

st **Nürnberg**, 15. Februar

Die Strafkammer des Landgerichts Nürnberg hat heute beschlossen, das Hauptverfahren gegen Oberbürgermeister Dr. Luppe nicht zu eröffnen, vielmehr den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen.

*

Am Tage seiner Suspendierung erklärte Dr. Luppe in der „Vossischen Zeitung", daß das Verfahren der letzte Versuch seiner völkischen Gegner sei, ihn, den verhaßten republikanischen Beamten, aus dem Amt zu beseitigen. Ihr Versuch ist endgültig mißlungen. Vier Wochen hat die Staatsanwaltschaft Zeit gehabt, „das Material", das die Helfershelfer des Nürnberger Nationalsozialisten-Häuptlings Streicher emsig zusammengetragen hatten, zu sichten. Aber auch die Nürnberger Staatsanwälte konnten zu keinem anderen Urteil gelangen als dem, daß „Lappalien und Tratsch" nicht ausreichen, den Oberbürgermeister von Nürnberg des Meineids anzuklagen.

Was hatte man Dr. Luppe vorgeworfen? Die Nationalsozialisten Nürnbergs, an der Spitze der Ueber-Hitlerianer Streicher, führten seit dem Jahre 1920 einen erbitterten Kampf gegen Dr. Luppe. Anfang des Jahres 1924 wurde der Oberlehrer Streicher wegen schwerer Beleidigung und Verleumdung Dr. Luppes zu einem Monat Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde von beiden Seiten Revision eingelegt. Der Revisions-Prozeß fand im November 1925 statt. Der Staatsanwalt erklärte das Treiben Streichers für gemeingefährlich, das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis. Nun aber behaupteten einige Feinde des Oberbürgermeisters, daß Dr. Luppe, der in beiden Prozessen als Zeuge aufgetreten war, im zweiten Prozeß über zwei Punkte nicht genau dieselben Angaben gemacht habe wie im ersten. Die Folge war, daß die Staatsanwaltschaft das Meineidsverfahren gegen den Oberbürgermeister einleitete. Tatsächlich hatte Dr. Luppe in den beiden Prozessen über die zwei — übrigens ganz belanglosen — Dinge dasselbe ausgesagt, freilich nicht mit genau denselben Worten. Die Zeitspanne zwischen beiden Prozessen betrug ja auch fast zwei Jahre!

Man darf annehmen, daß die Suspendierung Dr. Luppes von seinem Amt als Nürnberger Oberbürgermeister, die am 5. Januar dieses Jahres erfolgte, nunmehr unverzüglich aufgehoben wird.

Die Verhandlungen Sir Drummonds

Sir Eric Drummond, der Generalsekretär des Völkerbundes, hat den ersten Tag seines Berliner Aufenthaltes dazu benutzt, um vorerst mit dem Auswärtigen Amt wegen der allgemeinen Fragen, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sondertagung des Völkerbundes, Fühlung zu nehmen. Zu diesem Zwecke hatte er am Vormittag längere Besprechungen mit dem Staatssekretär v. Schubert. Am Nachmittag war Sir Drummond Gast des englischen Botschafters.

Heute vormittag wird er vom Reichsaußenminister Dr. Stresemann empfangen werden. Die Besprechungen, die heute und morgen fortgesetzt werden, drehen sich auch um die Besetzung der den Deutschen zufallenden Stellen im Büro des Generalsekretariats. Als stellvertretender Generalsekretär wird der deutsche Gesandte in Warschau, Dr. Ulrich Rauscher, genannt.

0124